

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligt:

Betreff:

Umsetzung der Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf NRW" in Hagen und im Ennepe-Ruhr-Kreis

hier: Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung der im Steuerkreis vertretenen Partner

Beratungsfolge:

06.02.2014 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung:

Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Hagen tritt der Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf NRW“ in Hagen und im Ennepe-Ruhr-Kreis bei.

Kurzfassung

Die Zusammenarbeit der Akteure in Hagen und dem EN-Kreis im Rahmen der Lande

Begründung

Die Partner im Ausbildungskonsens NRW haben beschlossen, das Übergangssystem Schule-Beruf landesweit neu zu gestalten. Nordrhein-Westfalen wird als erstes Flächenland ab dem Schuljahr 2012/13 einen landesweiten und systematischen Übergang von der Schule in die Ausbildung einführen. Es erfolgt sukzessive der Einstieg aller Kommunen und Kreise in das neue Übergangssystem Schule-Beruf. Ziel der Landesinitiative ist es, allen jungen Menschen nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen. So soll auch dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.

Der Ennepe-Ruhr-Kreis und die Stadt Hagen nehmen die Aufgabe der Kommunalen Koordinierung im neuen Übergangssystem Schule-Beruf NRW gemeinsam in regionaler Kooperation wahr. Dafür wurde vor dem Einstieg in die Landesinitiative mit allen relevanten Akteuren ein gemeinsames Umsetzungskonzept erarbeitet bzw. abgestimmt.

Hauptargumente für das regionale Konzept sind der gemeinsame Arbeitsagenturbezirk, die gemeinsame Schulaufsicht und die bisherige erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit am Übergang Schule – Beruf insbesondere im RÜM-Projekt HagEN (Förderprogramm Perspektive Berufsabschluss).

Die beiden Gebietskörperschaften beauftragten die agentur mark GmbH mit der kommunalen Koordinierung, die in der Region seit 1994 für die Region vielfältige arbeitsmarktpolitische Steuerungsaufgaben wahrnimmt. Die kommunale Koordinierungsstelle hat ihre Arbeit zum 01.01.2013 aufgenommen.

Ziel der kommunalen Koordinierung ist es, einen nachhaltigen und systematischen Übergang von der Schule in den Beruf mit den Teilbereichen Berufs- und Studienorientierung, Berufsvorbereitung und Übergang in Ausbildung/Studium gemeinsam und in Abstimmung mit den beteiligten Akteuren zu befördern, erforderliche Abstimmungsprozesse zu organisieren und zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Gesamtsystems beizutragen.

Ein entscheidendes Erfolgskriterium der Umsetzung der Landesinitiative in Hagen und im Ennepe-Ruhr-Kreis ist die enge Kooperation mit allen relevanten Akteuren in der Region. Deshalb war es zunächst wichtig, eine funktionierende Steuerungs- und Arbeitsstruktur aufzubauen. Alle relevanten Akteure des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes sowie der Schullandschaft sind dort als regionale Verantwortungsgemeinschaft vertreten.

Deshalb möchten die im Steuerkreis vertretenen Partner ihre Zusammenarbeit zum Gelingen der Landesinitiative durch eine „Kooperationsvereinbarung zur Optimierung der Übergänge von der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf und zur Umsetzung

der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf NRW“ in Hagen und im Ennepe-Ruhr-Kreis“ (siehe Anlage) bekunden.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
- Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
- investive Maßnahme
- konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:	
Produkt:		Bezeichnung:	
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)		€	€	€	€
Aufwand (+)		€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
- Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

2. Investive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:	
Finanzstelle:		Bezeichnung:	

	Finanzpos.	Gesamt	Ifd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Einzahlung(-)		€	€	€	€	€
Auszahlung (+)		€	€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€	€

Kurzbegründung:

- | | |
|--|---|
| | Finanzierung ist im Ifd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert |
| | Finanzierung kann gesichert werden (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) |
| | Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Kreditbedarf wird sich erhöhen) |

3. Auswirkungen auf die Bilanz
(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Passiva:

(Bitte eintragen)

4. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	€
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	€
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	€

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.

gez.

gez.

(Name OB oder Beigeordneter inkl. Funktion)

(Name Beigeordneter inkl. Funktion)

gez.

Bei finanziellen Auswirkungen:

Christoph Gerbersmann
Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:
